

4) Den Verfasseramen sollen, wo es geht, biographische Notizen beigefügt werden.

5) Anmerkungen sollen hauptsächlich bibliographischer Natur sein.

6) Jeder Abtheilung ist ein entweder alphabetisches oder systematisches Register beizufügen.

7) Das Manuscript darf nur einseitig beschrieben sein, und die Mitarbeiter müssen die Correcturen selbst lesen. Sobald das Manuscript complet ist, beginnt der Druck. Die Commission kann einschlägige Arbeiten mit 40 holländischen Gulden (68 Mark) pro Bogen à 16 zweispaltige Seiten, honoriren, und zwar wird das Honorar gezahlt, sobald das Werk gedruckt ist.

Nicht weniger als zwölf werthvolle Werke, wenngleich nicht alle strenggenommen zu der großen Aufgabe der niederländischen Bibliographie gehörig, sind bereits aus den Mitteln des Frederik-Muller-Fonds herausgegeben worden. Es sind dies: G. M. Asher, bibliographical and historical essay on the Dutch books and pamphlets relating to New-Netherland (New-York), and to the Dutch West-India Company etc., as also on the maps, charts etc. of New Netherland. With facsimiles etc. 4°. 12 fl.; gross Papier 24 fl. — P. A. Tiele, Mémoire bibliographique sur les journaux des navigateurs néerlandais, réimprimés dans les collections de Bry et de Hulsius, et dans les collections hollandaises du 16. siècle, et sur les anciennes éditions hollandaises des journaux de navigateurs étrangers. 8°. 7 fl. 50 c.; gross Papier 14 fl. — P. A. Tiele, Bibliotheek van Nederlandsche Pamfletten. (1500—1702.) 3 Theile. 4°. 15 fl. — Fred. Muller, de Nederlandsche geschiedenis in Platen. 4 Theile. 8°. 30 fl. — J. Michaelius, the first minister of the Dutch reformed church in the United States (1628—33). With facsimile etc. 4°. 6 fl.; gross Papier 8 fl. Nur in 100 Exemplaren 8°. gedruckt und 25 auf Grosspapier. — Van die wonderlichede en costelichede van Pape Jans land. Gheprint Thútwerpe. Aen dysere waye bij my Jan van Doesborch (um 1508). 8°. 12 fl. 50. — The Arctic North-East and West-Passage. Detectio freti Hudsoni or Hessel Gerritsz's collection of tracts by himself, Massa and De Guiz, of the N. E. and W. passage, Siberia and Australia. Reproduced with the maps etc. after the editions of 1612 and 1613. Augmented etc. 4°. 20 fl. Mit alten Schriften gedruckt in 200 Exemplaren. — Histoire du pays nommé Spitzberghe. Monstrant comment qu'il est trouvée, son naturel et ses animaux, ... 1613. 4°. 12 fl. 50. Gedruckt mit alten Schriften in 40 Exemplaren. — Newzeit wie onnsers allergenadigstn hern des Romischn vnd hyspaenschn konigs leut ain costliche newe lanndschaftt habn gefundn. (1520.) 8°. 10 fl. Mit alten Schriften nur in 30 Exemplaren gedruckt. — Testimony to John Robinson, minister to the English Brownist Congregation at Leyden, given ... Leyden 25 and 26 may 1628. 1 Blatt Folio. 3 fl. Facsimile nur in 50 Exemplaren gedruckt. — Facsimiles [der Titel] van Oude Hollandsche Reizen uit de verzameling van Frederik Muller te Amsterdam. (1867.) 4°. 30 fl. Davon sind nur 50 Exemplare auf wirklich altes holländisches Papier von vor 1650 gedruckt. — P. A. Tiele, nederlandse bibliographie van land- en volkenkunde. gr. 8°. VII + 288 S. Amsterdam 1884, Fred. Muller & Co.

Dieses jüngste Werk, den Anfang der eigentlichen Niederländischen Bibliographie bildend, ist auch unter dem Titel erschienen: Bijdragen tot eene Nederlandsche Bibliographie, uitgegeven door het Frederik Muller-Fonds. Eerste deel. Sein Verfasser

hat, wie er im Vorbericht erklärt, zur Herstellung seiner Arbeit die holländischen und einige belgische Bibliotheken durchforscht, und was an bezüglichen Büchern vorhanden und zugänglich, untersucht und verglichen. Für die Aufnahme der Titel waren ihm des verstorbenen Muller's Ansichten maßgebend, und da er sich wohl bewußt ist, wie schwer die Grenze zwischen Aufzunehmendem und Wegzulassendem gezogen werden kann, so ist er im Voraus sicher, daß manches Buch von ihm weggelassen wurde, das ein Anderer aufgenommen hätte, und umgekehrt. Mit einigen Ausnahmen sind nicht aufgenommen: Unterrichtsbücher, Touristenbücher, Schriften für Sommerfrischler, Erzählungen von Seeabenteuern, Reisebeschreibungen, die nach 1800 erschienen, wenn sie nicht vermehrte und verbesserte Auflagen sind; Werke, die ausschließlich naturwissenschaftliche Geographie behandeln; einzelne ohne Text erschienene Karten.

Der Verfasser behauptet, daß man in seinem Werke alle Bücher verzeichnet findet, welche sich auf das gesammte Holland oder eine ganze Provinz desselben beziehen, nicht aber Städtebeschreibungen und Werke, die auf Inseln, Eindeichungen etc. Bezug nehmen. Hinsichtlich dieser Literatur glaubt er auf die Arbeiten von Bodel Nijenhuis und Kemper verweisen zu sollen. Bei besonders kostbaren Werken findet man angegeben, in welcher Bibliothek sie vorhanden sind. Den Schluß des hochinteressanten und für Buchhändler wie Bibliothekare hochwichtigen Werkes machen ein systematisches Register und ein Verzeichniß der benutzten Quellen.

Die neue Orthographie und die Schulbücher.

Im Januar nächsten Jahres läuft die fünfjährige Frist ab, innerhalb deren in den preussischen Schulen alle diejenigen Schulbücher abgeschafft werden sollen, in welchen nicht die neue Orthographie eingeführt worden ist. Wird diese Verfügung streng durchgeführt, so werden davon alle die Schulbücher betroffen, welche, bei mäßigem Absatz oder weil in hoher Auflage gedruckt, es bis dahin nicht zu einer neuen Auflage haben bringen können, und die nun trotz innerer Tüchtigkeit und vielleicht gegen den Wunsch und Willen der Lehrer abgeschafft werden müssen.

Es werden das nicht wenige und deren Verleger nicht auf Preußen beschränkt sein, und es dürfte eine wohlberechtigte Frage sein, ob nicht dieser neue Verlust nach so vielen früheren, die der Verlagshandel durch die neue Orthographie erlitten hat, abzuwenden oder wenigstens zu vermindern wäre, etwa dadurch, daß das preussische Cultusministerium um eine Verlängerung der Frist angegangen würde. Wird diese Frage bejaht, so dürfte bei der wohlwollenden Stellung des Ministers zum Buchhandel ein solches Ansuchen wohl Aussicht auf Erfolg haben; allerdings aber nur, wenn es nicht von einzelnen Verlegern, sondern von der den gesammten Buchhandel vertretenden Behörde gestellt wird.

Vom Provinzialverein Ost- und Westpreussischer Buchhändler.

In die Stammrolle der Ost- und Westpreussischen Buchhandlungen*) sind ferner die nachfolgenden Firmen aufgenommen:

Kulm a. W.: L. Neumann.

Rastenburg i. Ostpr.: W. Kowalski.

Königsberg, 24. August 1884.

Der Vorstand des Provinzialvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler.

J. A.: M. Weber, z. Z. Schriftführer.

*) Bergl. Vörjenblatt Nr. 174 vom 28. Juli c.